

„FREIRAUMPLANUNG“

Gemeinde Türkenfeld „**Umgestaltung des Höllbachs**“
AUSBAU EINFAHRTSBEREICH MOORENWEISER STRASSE/ SALITERSTRASSE SOWIE RENATURIERUNG DES HÖLLBACH
INNERORTS IM RAHMEN EINES BUNDESFÖRDERPROGRAMMS

HIER: INFORMATIONSSABEND, 02.03.2023



Rückblick: Planungsentwurf (Konzept) als erste Diskussionsgrundlage, Stand 12.09.2022



Grundlagen des Planungsentwurfs (Konzept):



- **Konzeptidee** auf Grundlage von:

- Ideen aus dem Dorfentwicklungskonzept (Bürgerbeteiligung)
- Zielsetzungen des Bundesförderprogramms

- **Rahmenbedingungen**, u.a.:

- Bebauungsplan „Saliterstraße Nord“ (Welche Verkehrsfunktion erfüllt die Saliterstraße zukünftig? Tempo/ Fahrgeschwindigkeit?)
- Klärung Sparten (Prüfung Lage)
- Klärung Platzbedarf Entsorgung, Neuer Standort der Anlage

- **Würdigung/ Stellungnahme**

zu den Anregungen von den Anliegern des Höllbachs 20.Juli 2022:

- keine Massiven Einbauten
- vorhandene Vegetation wird nicht „einfach“ umfänglich zerstört
- wassergebundene Wegedecke: unversiegelt, barrierefrei; Ausweisung als Spielstraße muss die Gemeinde im Gesamtkontext entscheiden
- Neuer Standort Wertstoffhof wird bereits diskutiert
- Stellplätze berücksichtigen



weitere Abstimmungen: Projektbesprechung am 19.09.2022 mit WWA-M und Landratsamt FFB

• Kernaussagen:

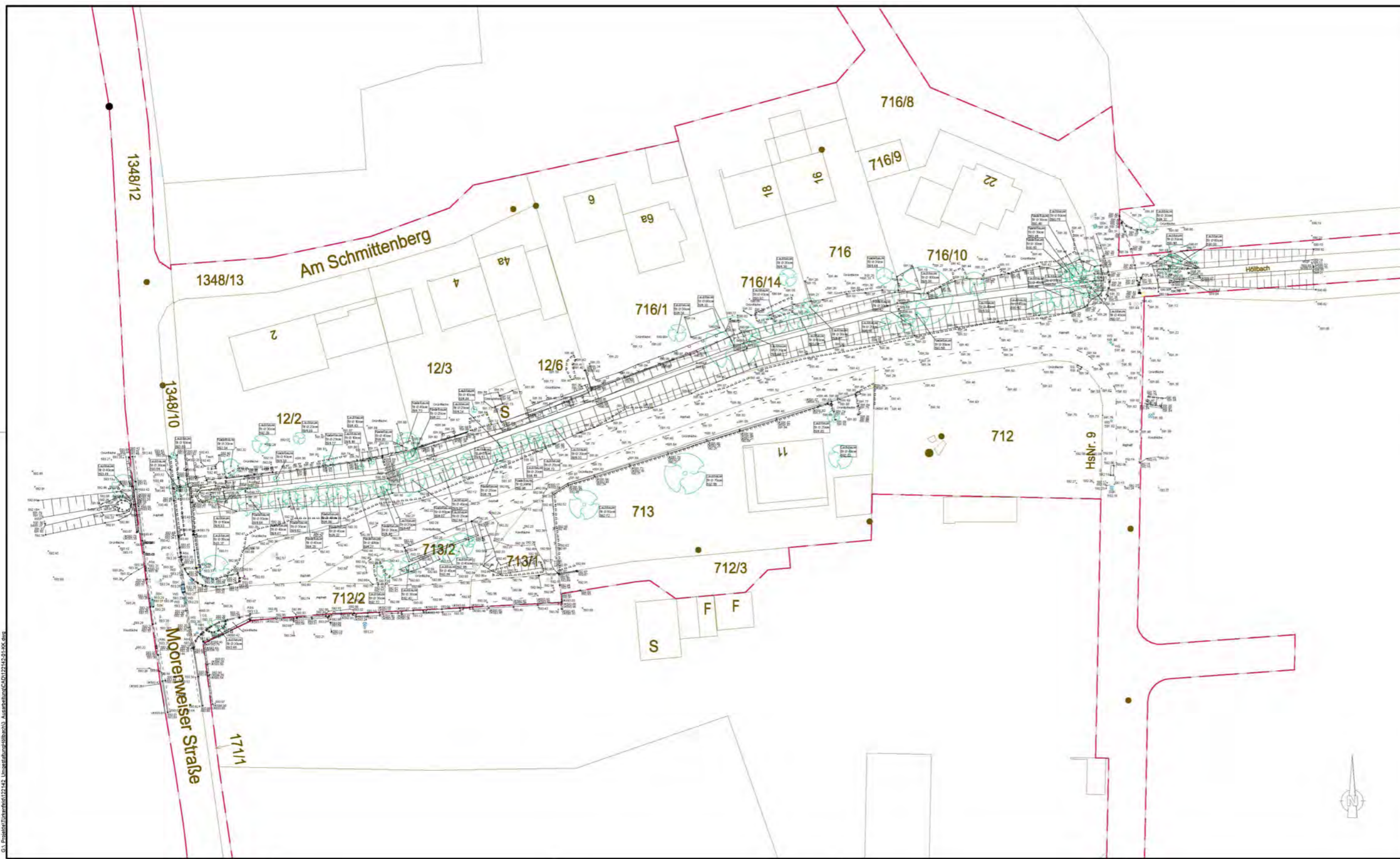
- Steinbacher Consult erhält von WWA Niedrigwasser und Mittelwasserabfluss
- Es ist eine Niedrigwasserrinne vorzusehen sowie eventuelle Aufweitungen erst ab der Mittelwasserlinie
- Die Eigendynamik des Baches soll gefördert werden, ohne jedoch privates Gelände in Anspruch zu nehmen
- Es handelt sich um einen Gewässerausbau, eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) ist nicht nötig. Die nötige Vorprüfung erfolgt durch Fr. Streicher (LRA)
- eine „Tretanlage“ (im klassischen Sinne) wird von LRA und WWA schwierig gesehen; Grund ist der geringe Wasserabflusses
- Es sind so wenig Einbauten wie möglich vorzusehen um einen ungehinderten Ablauf im Hochwasserfall sicherzustellen
- Die Bepflanzung auf der Südseite soll nach Möglichkeit erhalten bleiben um das Gewässer natürlich zu kühlen; Rodung nicht standortgerechter Bepflanzung möglich
- durch die vorgesehene Neupflanzung wird wahrscheinlich keine weitere Kompensation notwendig (bei Bedarf Bestandsaufnahme der Bepflanzung nötig)
- Gumpen sind lt. LRA + WWA möglich, weil nahezu keine Fische im Bach sind und so die Kleinstlebewesen gefördert werden
- Nach Möglichkeit sollen Bachmuscheln eingesetzt werden

 **keine Negativaussagen zur Planung**



weitere erhobene Grundlagen:

- Bestandsvermessung und Auswertung:



Legende Bestand:			
— Hochbord	• Polygonpunkt	○ Formärmschieber	○ Aufsteiner
- - - Abgrenzung Zweifler (auch Tiefbau)	■ Mauerboizen	□ Formärmschicht	○ Brunnen
- - - Kies- u. Feldweg	• Grenzstein	⊗ Laubbau St. ♂ in cm HSt	— T-Stück
- - - Einzeler	• SSK rund	⊗ Nadelbaum St. ♂ in cm HSt	— SW Endstück
- - - Straßenrand o. Randbefestigung	• SSK eckig	— Betonmast	F Eingang
~~~~~ Ackerland	⊗ Schächte	— Holzmast	E Einfahrt
- - - Diele	⊗ Schacht rechteckig	— Fahnenmast	GS Gasschieber
- - - Belagwechsel	⊕ Oberflurhydrant	— Strommast	S Schacht
— Mauer	⊗ Unterflurhydrant	— Strommast mit zwei Füßen	WS Wasserschieber
— Waldrand	• Schieber	— Schrank	SSK Straßenschränke
— Zaun	⊗ Straßenbeleuchtung	— Ampel	LS Lichtschacht
— Diele mit Zaun	⊗ OD-Schloß	— Signal	KF Kellerfenster
— Leitplanke	⊗ Ortstafel	— Oberleitungsmast Beton, nord	SS Schaltschrank
— Rohre	⊗ Km-Schild	— Oberleitungsmast Stahl	FuSt Formärmschieber
— Gebäusch	⊗ Verkehrszeichen	— Leitflöten	FuSt Formärmschicht
— Hecke	⊗ Andreas-Kreuz	— Wasserpögel	Abw Abwasser-schieber
— Schranke	⊗ Bodenuntersuchung (Borstelle od. Schurfs)	⊗ Telefonzelle	

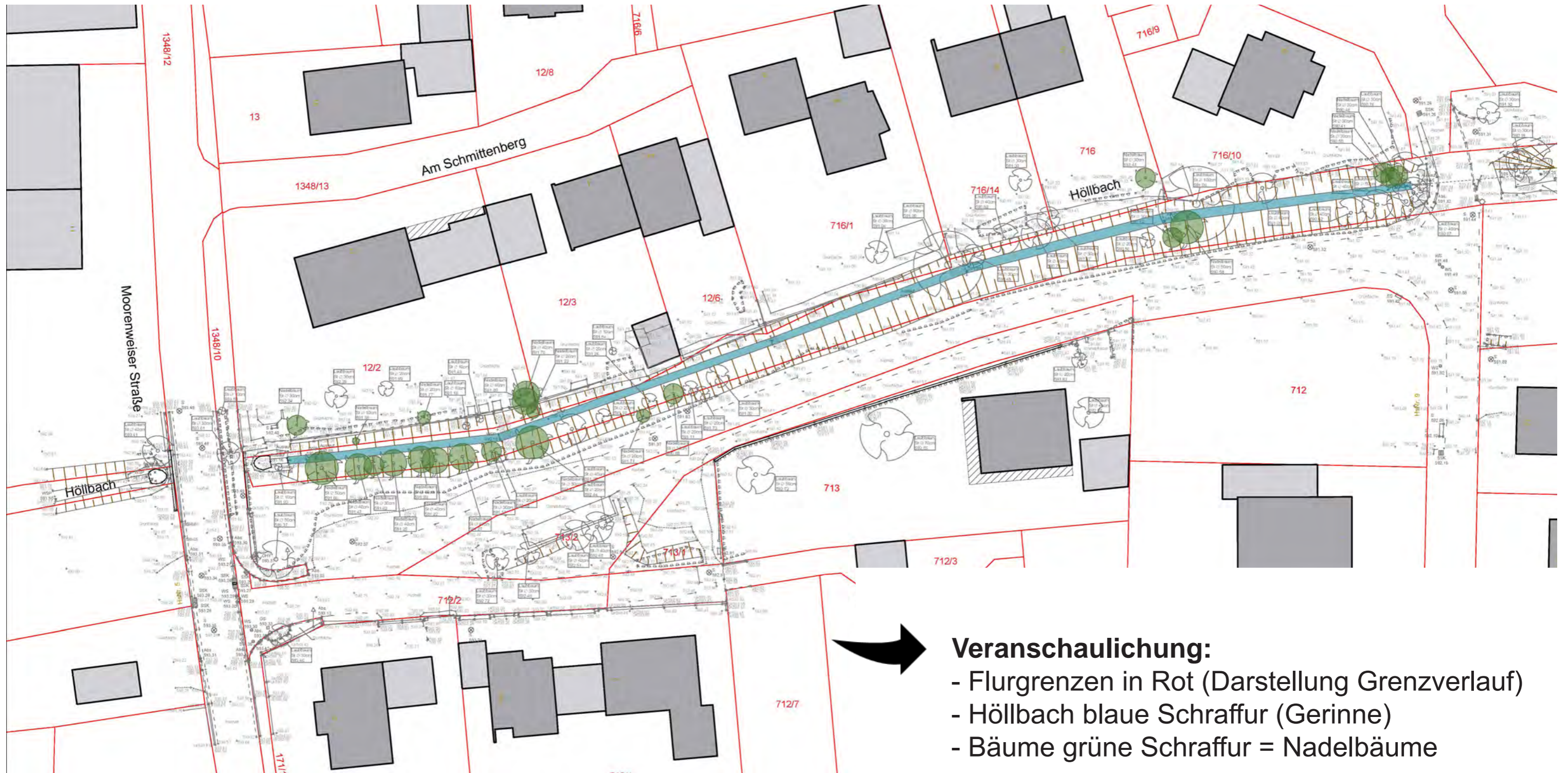
Plangrundlagen:	
Höhenstatus	HS170 DHHN16 NHN-Höhen in Meter
Lagestatus	LS489 ETRS89 UTM 32
DFK	Kartengrundlage Geobasisdaten Landesamt für Vermessung u. Geoinformation Stand: 11/2022
Vermessung	Steinbacher CONSULT Altmannstraße 19a, 86637 Wertingen Stand: 09.11.2022

Gemeinde Türkenfeld 

Projekt: Umgestaltung des Höllbachs; Grundlagenvermessung			
Plan: Bestandslageplan		Bestand Proj.Nr.: 122 142 Datum: Wertingen, den 17.01.2023	
Vermessen: Knöpfe	Bestand gezeichnet: Hültenhofer	Maststab: 1:250	Plangröße: 0,69qm
Entworfen:	Planung gezeichnet:	Plan-Nr.: 121142-01-KK	Belage-Nr.: -
GepfL: Landau	Bauleitung:		
Index	Datum	Art der Änderung	Name
a			
b			
c			

## weitere erhobene Grundlagen:

- Bestandsvermessung und Auswertung:

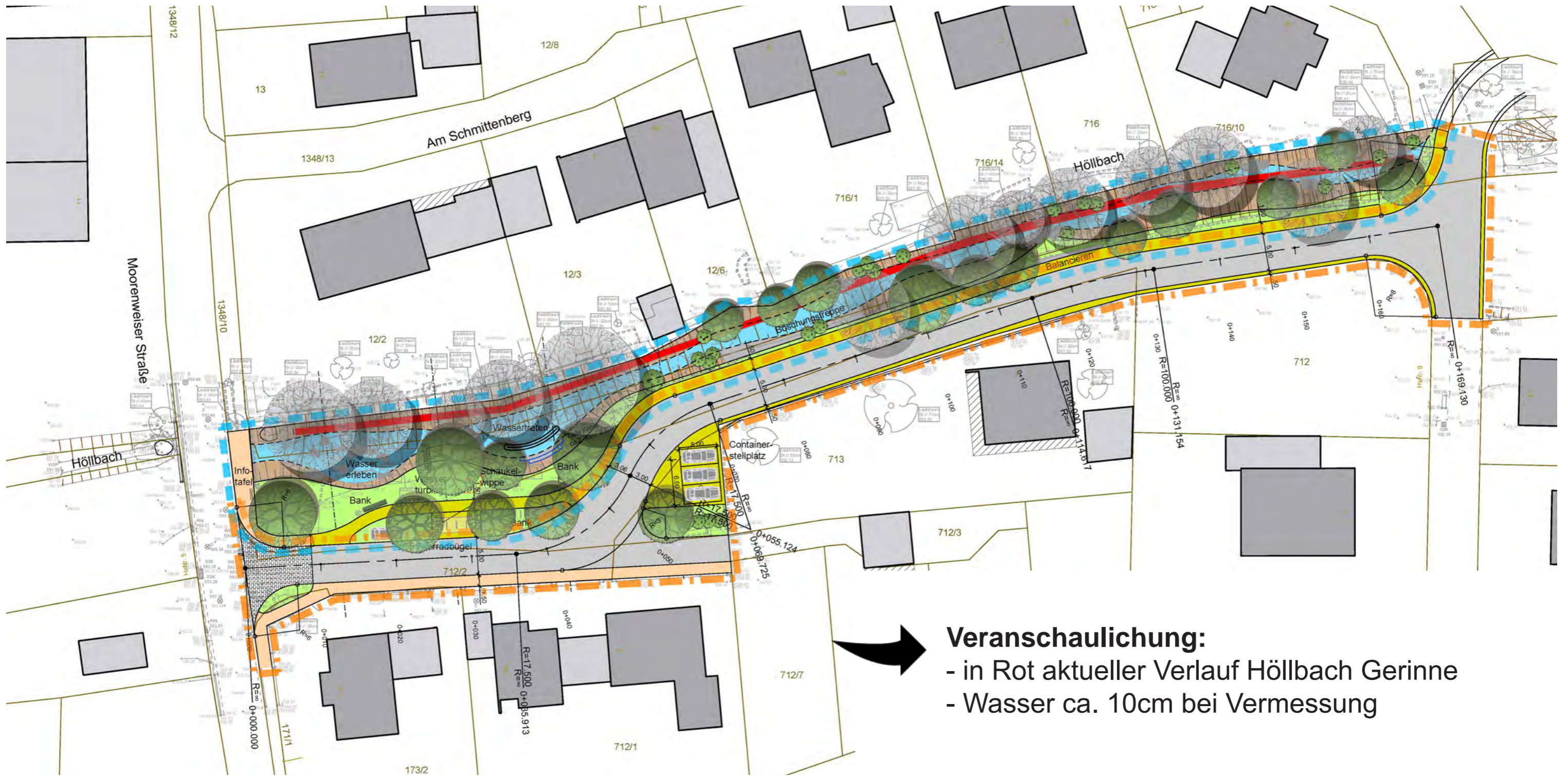


### Veranschaulichung:

- Flurgrenzen in Rot (Darstellung Grenzverlauf)
- Höllbach blaue Schraffur (Gerinne)
- Bäume grüne Schraffur = Nadelbäume

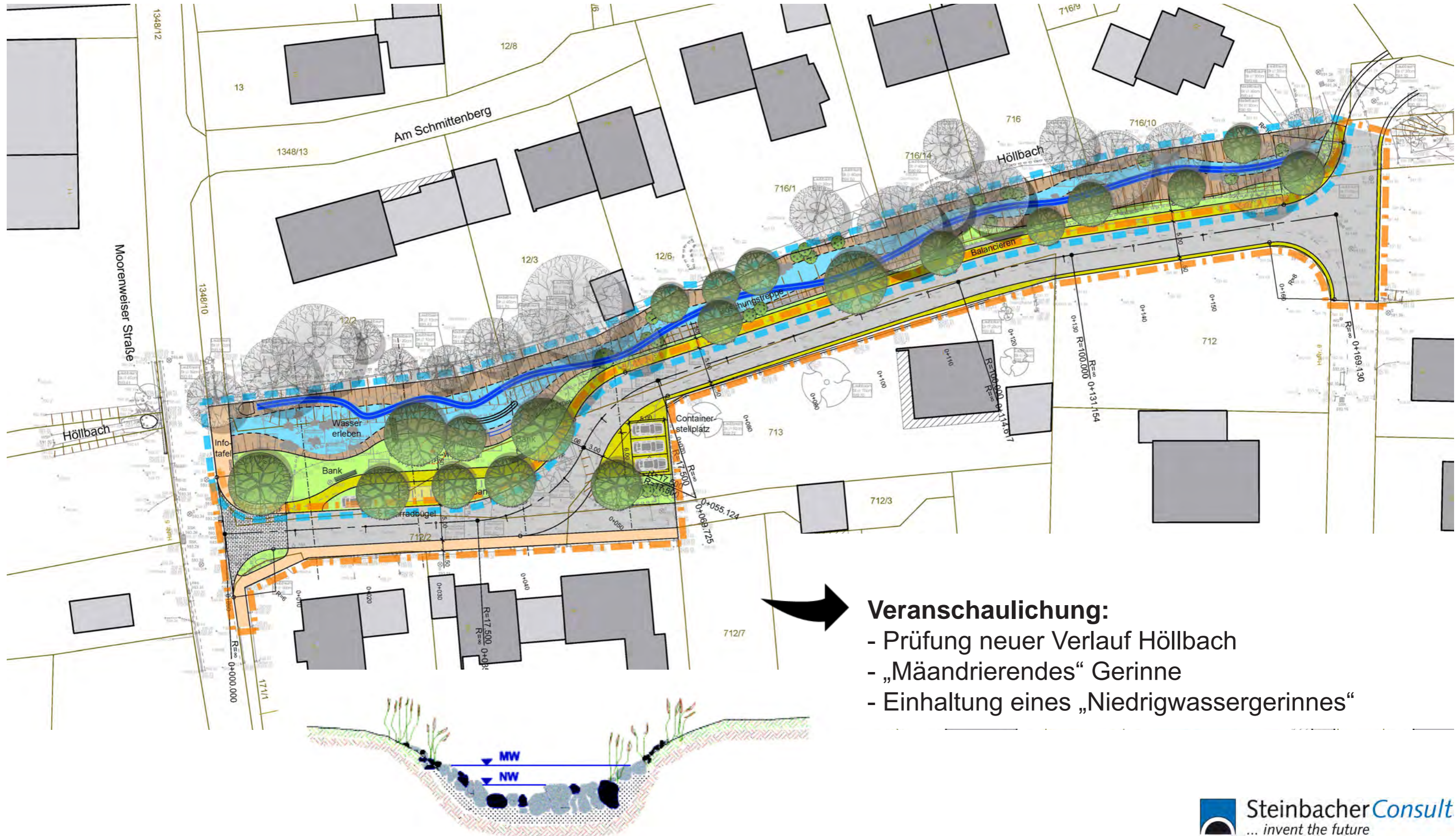
## Auswertung:

- Überlagerung Planungsentwurf mit Bestand



## Auswertung:

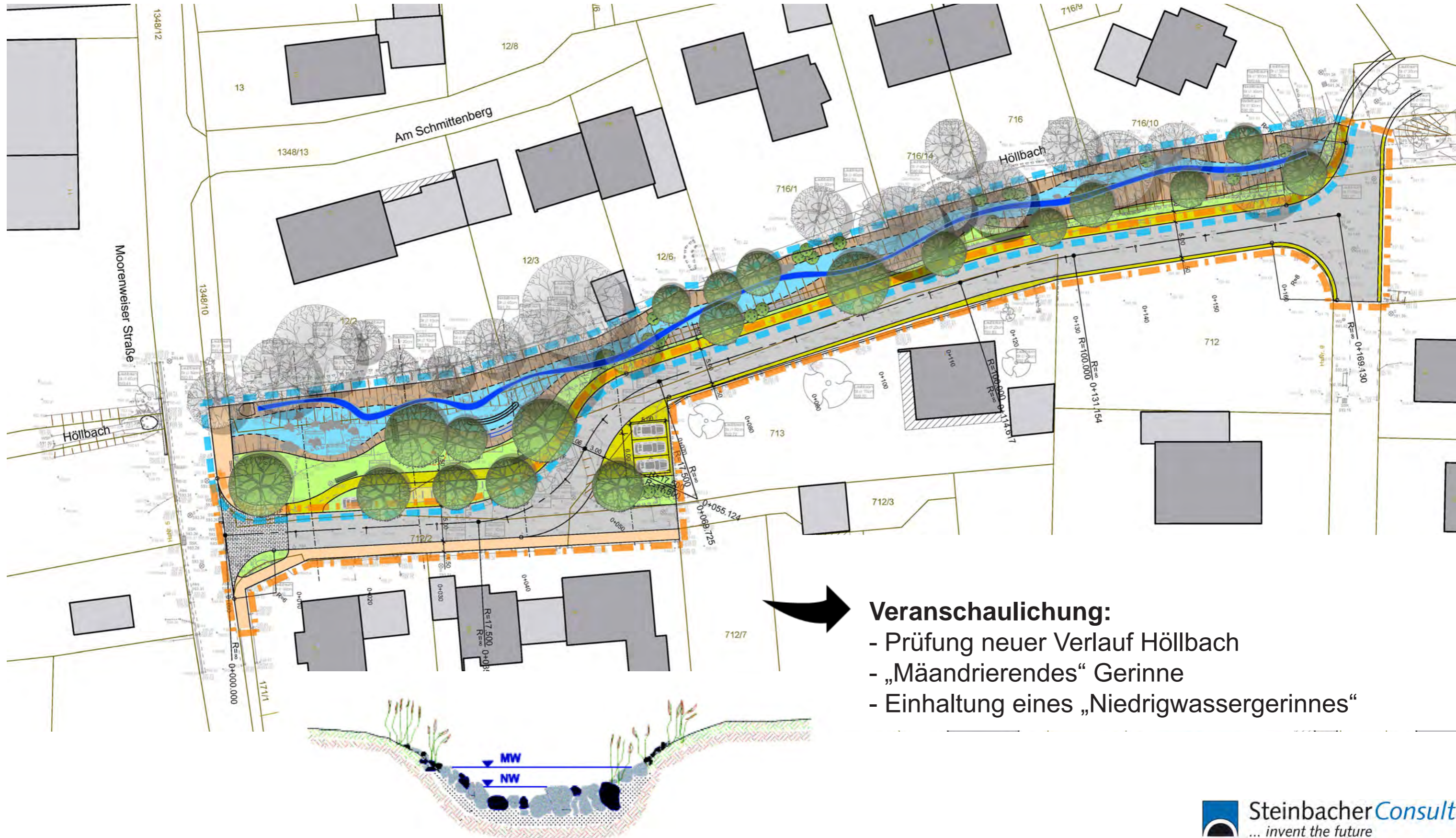
- Neuer Verlauf Höllbach





## Auswertung:

- Neuer Verlauf Höllbach



- Veranschaulichung:**
- Prüfung neuer Verlauf Höllbach
  - „Mäandrierendes“ Gerinne
  - Einhaltung eines „Niedrigwassergerinnes“

# UMGESTALTUNG DES HÖLLBACHS

DEN HÖLLBACH NEU ERLEBEN: EINE SICHTBARE LEBENSADER FÜR UNSER DORFZENTRUM“

## Auswertung:

- Schnittansicht

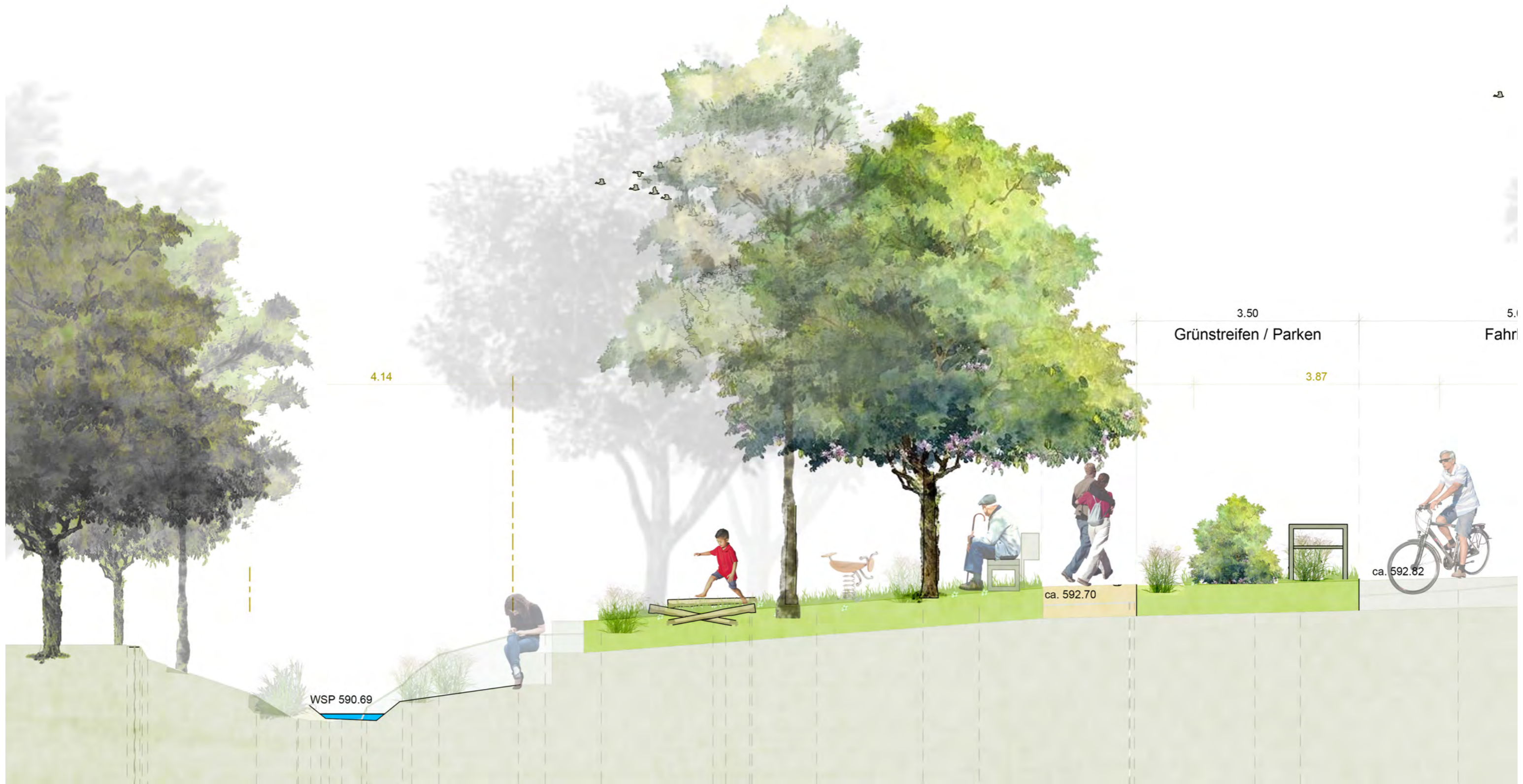


# UMGESTALTUNG DES HÖLLBACHS

DEN HÖLLBACH NEU ERLEBEN: EINE SICHTBARE LEBENSADER FÜR UNSER DORFZENTRUM“

## Auswertung:

- Schnittansicht



## Ergebnis:Übereinstimmungen/ Abweichungen zu den inhaltlichen Forderungen für das Projektgebiet

- **Bachverlauf entlang der Saliterstraße:**

- **Gestaltung eines naturnahen Bachlaufs:**

Der Bachlauf kann durch kleinere Maßnahmen wie das Einbringen von Strukturelementen oder leichten Mäandrierungen und den Rückbau künstlicher Uferbefestigungen naturnaher gestaltet werden.



- **Errichtung eines geschotterten Streifens zwischen Straße und Bachlauf für Fußgänger:**

Ein Fußweg von der Kreuzung Moorenweiser Straße bis zur Kreuzung zum anderen Teil der Saliterstraße ist vorgesehen. Im Bereich der Aufenthaltsfläche, dort wo ausreichend Platz geplant wird, ist der Fußweg von der Straße abgerückt.



- **Aufstellen von Bänken als Treffpunkt:**

Bänke entlang des neu geplanten Fußweges sind in der Planung vorgesehen und sollen realisiert werden.



- **Umgestaltung der Bepflanzung an der Uferböschung mit Bäumen und krautigen Pflanzen, die typisch für Gewässerränder sind, mit freiem Blick auf den Bachlauf zur Förderung des Bewusstseins für Biodiversität und zur nachfolgenden Ansiedlung einer vielgestaltigen Fauna:**

Die überplanten Flächen im Umgriff werden mit heimischen und standortgerechten Pflanzen angesät bzw. bepflanzt. Hochwertige Bestandsgehölze sind dabei möglichst zu erhalten und in Teilen ggf. nur auszulichten (dichte Strauchpflanzung am Ufer). Der Bachlauf soll somit abschnittsweise sichtbar sein. Im westlichen Bereich soll eine Zugänglichkeit geschaffen werden. Für die Ansaat der Uferböschungen kann eine blütenreiche Mischung verwendet werden, um Habitate vor allem für Insekten zu schaffen. Durch zusätzliche künstliche Nisthilfen wie Singvogel- oder/und Fledermauskästen an Bestandsbäumen, Wasserramselkästen an den Brücken und bspw. Insektenhotels können zusätzliche Habitate geschaffen werden, die dem Ansiedeln und Beobachten von verschiedenen Tierarten dienen. Auch im Gewässer können bedingt entsprechende Habitate geschaffen werden.



- **Insektenfreundliche Beleuchtung:**

Insektenfreundliche Beleuchtung durch Wahl des entsprechenden Leuchtmittels kann während der Ausschreibung berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollten Beleuchtungen gewählt werden, die nur einen geringen seitlichen Abstrahlwinkel (keine Blendung der Wohnbebauung, keine Lichtverschmutzung) vorweisen und ggf. durch Bewegungsmelder besteuert werden, um nachts den Verbrauch zu senken.



## Ergebnis:Übereinstimmungen/ Abweichungen zu den inhaltlichen Forderungen für das Projektgebiet

### • **Wasserspielplatz Ecke Moorenweiser Straße/ Saliterstraße:**

#### - **Attraktiver Spielplatz mit Erlebnis Wasser:**

Die durch die Verlegung der Straße entstandene Fläche in der Nähe der Brücke Moorenweiser Straße bietet Aufenthaltsmöglichkeiten an. Die Topografie muss dabei berücksichtigt werden. Auf der Fläche kann kein Spielplatz im Sinne von unterschiedlichen Funktionsbereichen verschiedener Altersklassen errichtet werden. Einzelne „Spielemente“ können aber durchaus realisiert werden. Eine Zugänglichkeit zum Wasser kann geschaffen werden. Die geringe Wassertiefe muss angesprochen werden, aber ein „Erleben des Wassers“ ist dennoch für Kinder gegeben.



#### - **Aufwertung der durch parkende Autos verdichteten Brachfläche als Grün- und Parkfläche:**

Vor allem der westliche Teil des Umgriffs wird durch die Planung neu gestaltet und neu geordnet, sodass sowohl die Gestaltung einer kleinen Grünfläche als auch die Wegeführung für Fußgänger realisiert werden kann.



#### - **Naturnaher Spielplatz mit passender Bepflanzung:**

Wie beschrieben, wird sich auf der Fläche kein Spielplatz im klassischen Sinn planen lassen. Jedoch wäre das Anbieten von individuell nutzbaren und naturnahen Elementen wie Robienenstamm-Elementen möglich. Diese Ausgestaltung soll in gemeinsamen Arbeitskreisen definiert werden. Die einheimischen Gehölze Weide, Erle, Linde und Hainbuche sind auch für die Gestaltung von Aufenthaltsflächen oder Spielplätzen geeignet.



#### - **Ersatz des alten Fichtenbestandes durch Laubbäume, die sich im Hinblick auf den Klimawandel bewähren:**

Der gewässerbegleitende Fichtenbestand muss zu Gunsten der Schaffung einer Freifläche gerodet werden. Neue Gehölzpflanzungen sind unter Berücksichtigung der ökologischen Eigenschaften auszuwählen, bspw. ökologisch Hochwertig u. a. durch Blühaspekt, möglichst einheimische Gehölze und eine gewisse Klimawandeltoleranz (muss jedoch nicht die Eigenschaften von klimawandeltoleranten Straßenbäumen in überhitzter und versiegelter Umgebung aufweisen). Geeignet sind bspw. Weiden, Erlen, Linden, Hainbuchen und Eichen.



(Fichten: meist zu starke Beschattung; Berrierewirkung von Dichten Fichtenbeständen; Nadelstreu nachteilig für Nährstoffsituation im Gewässer: Nahrungsmangel)

## Ergebnis:Übereinstimmungen/ Abweichungen zu den inhaltlichen Forderungen für das Projektgebiet

### • **Wasserspielplatz Ecke Moorenweiser Straße/ Saliterstraße:**

#### - **Aufweitung des Bachlaufs und Abflachung des Ufers im Spielplatzbereich:**

Nach Rücksprache mit dem WWA sind Aufweitungen unter folgenden Bedingungen möglich: Es wird eine Sohle mit ca. 80cm Breite vorgesehen, abschnittsweise auf 50cm verengt durch Einbauten; Sohle wird geneigt für „Niedrigwasserrinne“ auf einer Seite; das „Mittelwassergerinne“ wird mit einer Tiefe von ca. 30cm gestalten; Oberhalb derer kann eine Aufweitung vorgesehen werden. Dadurch entstehen Bereiche, welche bei größeren Abflüssen überströmt werden. Im Bereich der Aufenthaltsfläche ist eine Abflachung der Uferböschung möglich.



#### - **Derzeit noch kein Spielplatz im alten Dorf:**

Stellt keinen umfassenden Spielplatz dar. Es ist aber ein Aufenthalt möglich und auch das positionieren von z.B. „Naturspielelemente. Gemeinsame Erarbeitung in Arbeitskreisen.



#### - **Treffpunkt für Bürger*innen:**

Durch das Aufstellen von Sitzmöglichkeiten, das integrieren möglicher Elemente mit Erlebnisfunktion oder Spielwert und Schaffung von Möglichkeiten zum Naturgenuss kann ein neuer Treffpunkt geschaffen werden.



#### - **Verlegung des Straßenverlaufs der Saliterstraße im Bereich des Spielplatzes entlang der Bebauung:**

Die Verlegung der Straße an den Rand der südlichen Bebauung kann bis etwa zur Mitte des Flurstücks 712/1 realisiert werden. Aufwertung des gesamten Umfelds.



#### - **Versetzen des kleinen Wertstoffhofes an den Rand des Platzes:**

Der Wertstoffhof kann an eine andere Stelle außerhalb des Umgriffs verschoben werden. An der vorgesehenen Lage im Planungsentwurf vom 12.09.2022 kann dieser Bereich für Stellplätzen verwendet werden.



**Fast alle Punkte können erfüllt werden!**

**Gestaltung als attraktiver Aufenthalt mit Zugang kann nun mit Ihnen gestaltet werden!**

## Weiteres Vorgehen:

- **Entscheidung/ Beschluss:**  
Konzept in seinen Grundzügen mit den dargestellten Rahmenbedingungen weiter zu verfolgen (März 2023);  
Abschluss der Vorentwurfsplanung
- **Arbeitskreisbildung:**  
Gestaltung Aufenthaltsbereich Ecke Moorenweiser Straße/ Saliterstraße (Ausstattung); (ca. März- Mai)
- **Weiterentwicklung der Planung zur Entwurfsreife** (bis ca. August/ September)
- **Genehmigungsverfahren und Einreichen der Fördermaßnahme**
- **mgl. Baubeginn Feb/März 2024**